A2

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 12.03.2025)

Titel: **Verfahrensregeln für die Wahlkreis-Votenvergabe der Stadtteilgruppen zur Kommunalwahl 2025**

Antragstext

Für alle 33 Wahlkreise in Bielefeld werden wir zur Kommunalwahl Wahlkreisbewerber*innen aufstellen. Rechtlich bindend gewählt werden diese beim Kommunalparteitag am 10. Mai 2025. Unsere Stadtteilgruppen sind allerdings gebeten, im Vorfeld des Kommunalparteitages Voten für ihre Wahlkreisbewerber*innen zu vergeben. Die Votenvergabe erfolgt dabei nach den folgenden Vorgaben:

- **Einladung**: Alle Voten müssen vor dem Kommunalparteitag am 10. Mai vergeben werden. Die Stadtteilgruppen sind gebeten, frühzeitig über das KV-Büro zu der Votenvergabe einzuladen, sodass alle Mitglieder des Kreisverbandes über den Termin in Kenntnis gesetzt werden können. Dies ist nötig, da die Bewerbung um ein Votum einer Stadtteilgruppe auch für Personen offensteht, die in einem anderen Stadtteil wohnen.

- **Redeleitung**: Die Redeleitung liegt in der Hand eines Mitglieds des Kreisvorstandes oder eines Mitglieds der Stadtteilgruppe, das sich selbst nicht für ein Votum bewirbt.

- **Wahlberechtigung**: Nur diejenigen Grünen KV-Mitglieder, die im jeweiligen Bezirk ihren Erstwohnsitz haben, dürfen an der Votenvergabe ihrer Stadtteilgruppe teilnehmen. Ein Mitglied, das in Mitte wohnt, darf dementsprechend für alle acht Wahlkreise in Mitte (Wahlkreis 1 bis 8) je eine Stimme abgeben.

- **Wählbarkeit**: Für ein Votum ihrer Stadtteilgruppe können sich alle Personen bewerben, die für die GRÜNEN in den Rat einziehen wollen und bei der Wahl des Stadtrates gesetzlich wählbar sind. Dies umfasst alle Personen, die am Wahltag (14. September 2025) das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten einen Wohnsitz in Bielefeld haben, eine Staatsbürgerschaft eines EU-Staates besitzen und nicht aus anderen Gründen von der Wahl ausgeschlossen sind.

- **Wahlverfahren**: Jede Stadtteilgruppe kann pro Wahlkreis in ihrem Bezirk genau ein Votum abgeben. Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl. Gewählt ist unserer Satzung entsprechend die Person, die das Quorum (50 Prozent der gültigen Stimmen + 1) erreicht und die meisten Stimmen auf sich vereinen kann. Für einen weiteren Wahlgang kandidieren kann, wer im vorherigen Wahlgang min. 15 Prozent der Stimmen erreicht hat. Im dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit für ein Votum.

- **Quotierung**: Mindestens die Hälfte der Wahlkreise im Bezirk ist mit Frauen zu besetzen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, wie aussichtsreich die Grünen Bewerbungen in den jeweiligen Wahlkreisen sind. Wir haben für vielversprechende Bezirke mit mehr als zwei Wahlkreisen auf Basis der Ergebnisse der Kommunalwahl 2020, der Europawahl 2024 und der Bundestagswahl jeweils zwei Cluster gebildet. Die Wahlkreise im Cluster 1 sind dabei aussichtsreicher als die Wahlkreise in Cluster 2, bezogen auf den jeweiligen Stadtteil. In beiden Clustern soll die Quotierung von 50 Prozent der Plätze zugunsten von Frauen eingehalten werden. Wenn die Wahlkreisbewerbungen in Cluster 1 bereits mehrheitlich mit Frauen besetzt sind, ist es möglich, in einem anderen Cluster entsprechend weniger als 50 Prozent der Plätze mit Frauen zu besetzen. Sind also beispielsweise im Cluster 1 in Mitte drei der vier Wahlkreisvoten an Frauen gegangen, so können im Cluster 2 auch drei der vier Wahlkreisvoten an Männer gehen.

Wir wünschen uns, dass diese Quotierung von Frauenplätzen durch die Stadtteilgruppe auch beim Kommunalparteitag am 10. Mai 2025 aufrechterhalten wird.

Die Cluster

Mitte Cluster 1

8 Siggi

1 Innenstadt

7 Nordpark

4 Seidenstickerhalle

Mitte Cluster 2

2 Ostpark

3 Ostmarktviertel

5 Stauteiche

6 Kammeratsheide

Schildesche Cluster 1

9 Uni

20 Gellershagen

Schildesche Cluster 2

11 Sudbrack

12 Alt-Schildesche

Begründung

In einigen der 33 Ratswahlkreisen bestehen wieder gute Chancen zu gewinnen.

Um eine paritätische Besetzung der künftigen Ratsfraktion und unserer Wahlkreiskandidturen zu gewährleisten, schlagen wir vor, wie 2020 das beschriebene Verfahren durchzuführen.